

Titel der Drucksache:
Ungleichbehandlung Erfurter Buchhändler?

Drucksache **0321/15**

 öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat | 04.03.2015 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Erfurts Innenstadt lebt von einem bunten Mix großer und kleiner Einkaufsmöglichkeiten. Eine ganz bemerkenswerte Vielfalt und Bereicherung in einer erlebnisreichen Einkaufsvielfalt für Touristen und Erfurter sind die zahlreichen Buchhändler in der Innenstadt.

Erfurter Buchhändler berichten, dass sich die Stadtverwaltung für ihre Bücher-Neuerwerbungen in ihren Bibliotheken und ihren Schulen für bestimmte Händler ausgesprochen habe. Das sorgt bei den nicht beteiligten Händlern für Unmut und sie sprechen von einem ungerechtfertigten „Wettbewerbsvorteil“.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen?

1. Gibt es eine solche „Anweisung“ zum Zukauf in Bibliotheken und Schulen und was hat die Stadtverwaltung dazu veranlasst?
2. Welche Buchhandlungen wurden empfohlen?
3. Ist die Entscheidung auf Grundlage einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung oder in welcher anderen Form erfolgt und wurde dabei allen Händlern das gleiche Recht eingeräumt?

09.02.2015, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

